

# Anmeldung

Die Auszubildenden sind vom Ausbildenden unverzüglich mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages zur Berufsschule anzumelden.

Den Schüleranmeldebogen finden Sie im Internet unter [www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de)

Die Berufsschule ist für den Auszubildenden zuständig, in der der jeweilige Ausbildungsbetrieb seinen Sitz hat. Dies kann bei den zuständigen Kammern oder unserer Schule erfragt werden. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, den Besuch an einer anderen als der örtlich zuständigen Schule zu beantragen. Dieser Antrag ist formlos an uns zu richten.

# Aufnahme

## Aufnahmevoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Ausbildungsvertrag



## NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL

Kaufmännische und Sozialpflegerische Schulen

## NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL

Kaufmännische und Sozialpflegerische Schulen

### Kontakt:

Nell-Breuning Schule Rottweil  
Heerstraße 150  
78628 Rottweil

Telefon: 0741 2708-300

Telefax: 0741 2708-310

E-Mail: [info@nbs-rottweil.de](mailto:info@nbs-rottweil.de)

Homepage: [www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de)

Schulleiter: Ingo Lütjohann

Abteilungsleiter: Joachim Bauer

# Berufsschule



Foto: Ralf Gröner



# Ausbildungsberufe

## Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“:

- Bankkaufleute (2,5 Jahre)
- Finanzassistenten (2 Jahre)
- Kaufleute für Büromanagement (3 Jahre)
- Kaufleute im Einzelhandel (3 Jahre)
- Verkäufer/-innen (2 Jahre)
- Großhandelskaufleute (3 Jahre)
- Industriekaufleute (3 Jahre)
- Steuerfachangestellte (3 Jahre)
- Verwaltungsfachangestellte (2 Jahre)

## Berufsfeld „Gesundheit“:

Medizinische Fachangestellte (3 Jahre)

# Aufgabe und Bildungsziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den Betrieben zusammen.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte zu vermitteln.

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung ein idealtypisches Ausbildungsmodell dar. Die Gesellschaft und die Wirtschaft profitieren in gleich hohem Maße von diesem System.

Die Ziele der Berufsschule sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht sowie sozial verantwortlich zu verhalten.

# Fächer

## Allgemeiner Bereich:

Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde

## Fachlicher Bereich:

Diese Fächer und Lernfelder bilden den Schwerpunkt und beinhalten den fachtheoretischen Teil der gewählten Berufsausbildung. Hierzu gehören im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ Betriebswirtschaftslehre, Steuerung und Kontrolle, Gesamtwirtschaft, Informationsverarbeitung und Projektarbeit.

Im Berufsfeld „Gesundheit“ sind es Fächer wie Medizin, Labortechnik und Abrechnung.

## Fächer des Wahlpflichtprogramms:

Im Wahlpflichtbereich bieten wir berufsbezogenen Englischunterricht in fast allen Ausbildungsgängen an. Das KMK-Zertifikat (international anerkanntes Englischzertifikat) kann durch eine Prüfung erworben werden.

Die Medizinischen Fachangestellten erhalten Unterricht in Textverarbeitung und Textgestaltung.

# Unterrichtstage

## Zwei Halbtage:

Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer/-innen, Großhandelskaufleute, Industriekaufleute.

## Stamm-/Nebentag:

In jeder Schulwoche findet ein ganzer Unterrichtstag und in jeder zweiten Schulwoche zusätzlich ein halber Unterrichtstag statt: Steuerfachangestellte, Medizinische Fachangestellte.

## Blockunterricht:

Mehrere Wochen Unterricht an der Berufsschule wechseln sich mit der betrieblichen Ausbildung ab: Bankkaufleute, Finanzassistenten, Verwaltungsfachangestellte.

# Besuch der Berufsschule

Berufsschulpflichtig sind alle Auszubildenden, die zum Zeitpunkt des Beginns der Berufsausbildung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berufsschulpflicht besteht in diesem Fall bis zum Ende der Berufsausbildung.

Wer ein Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnis beginnt, ohne berufsschulpflichtig zu sein, kann die Berufsschule bis zum Abschluss mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen besuchen. Auszubildende, die eine verkürzte Ausbildungsdauer absolvieren, werden sofort in die zweite Klasse aufgenommen.

